

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ergänzung zu dem noch zu veröffentlichenden Hygiene- und Infektionsschutzgesetz der Universität Leipzig.

### **Zu 3. aus Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig (Stand: 21. September 2020)**

#### **Hinweise für spezielle Bereiche**

**Gültigkeitsbereich: Alle Räumlichkeiten der Fakultät für Chemie und Mineralogie an den Standorten Johannisallee 29 (Hauptgebäude, HG), Linnéstraße 2 (Wilhelm-Ostwald-Institut, WOI), Linnéstraße 3 (Technikum-Analytikum, TA) und Scharnhorststraße 20 (IMKM)**

#### **3. Aufenthalt in den Gebäuden der Fakultät**

Innerhalb der Gebäude der Fakultät ist auf den Verkehrsflächen wie z.B. Gängen, Treppenhäusern und in Fahrstühlen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen. Die Verkehrsflächen sind ausschließlich für die Wege zu und von den Arbeits- und Lehrräume zu nutzen. Ein darüber hinaus gehender Aufenthalt in den Gebäuden der Fakultät ist untersagt. Abstände von mindestens 1,5 m sind grundsätzlich einzuhalten. Praktikumsäle und Veranstaltungsräume müssen auf direktem Weg betreten und auch wieder verlassen werden. Die Fahrstühle dürfen von einer an den Fahrstühlen angegebenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Hörsaal 4 (WOI), der Experimentalhörsaal (HG), der Freiarbeitsbereich (HG), der Kleine Hörsaal 015 (HG) und der Seminarraum 101 (HG) sind über ein gekennzeichnetes Einbahnstraßen-System zu betreten bzw. zu verlassen. In den Räumlichkeiten, in denen kein Einbahnstraßen-System ermöglicht werden kann, sollen Ansammlungen im Türbereich zwingend vermieden werden. Der Bereich Studienbüro/Dekanat ist ebenfalls über ein Einbahnstraßen-System zu betreten und zu verlassen. Im Wartebereich des Studienbüros (129 und 130, HG) dürfen sich nicht mehr als drei Personen aufhalten. Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

#### **3.1 Regelungen für Präsenzlehrveranstaltungen**

Vor Vorlesungsbeginn am 26. Oktober 2020 werden die Studierenden, die an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, in Gruppen eingeteilt. Die Teilnehmenden verbleiben in den zugewiesenen Lehrveranstaltungsgruppen während der gesamten Vorlesungszeit (26. Oktober bis 06. Februar 2020). Die Gruppennummerierung ergibt sich bei der elektronischen Moduleinschreibung.

Welche Veranstaltungen in Präsenz stattfinden, ist auf den Stundenplänen der Fakultät für Chemie und Mineralogie ausgewiesen. Bei Präsenzlehrveranstaltungen sind alle Teilnehmenden durch die Lehrenden auf einer Kontaktliste (wird den Lehrenden nach Moduleinschreibung vom Studienbüro zur Verfügung gestellt) zu Beginn der Vorlesungszeit zu erfassen. Bei jedem Lehrveranstaltungstermin bestätigen die Anwesenden mit ihrer Unterschrift, dass bei Ihnen keine COVID-19-typischen Krankheitssymptome bzw. keine Erkrankung vorliegt und dass Sie nicht zu einer Quarantäne-/Kontaktgruppe gehören. Eine Lehrveranstaltungsteilnahme ist ausgeschlossen, sobald typische Krankheitssymptome auftreten. Die Anwesenheitslisten sind nach vier Wochen zu vernichten.

### 3.2 Regelungen für Präsenzprüfungen

Bei Präsenzprüfungen sind alle Teilnehmenden durch die Lehrenden auf einer Kontaktliste (Name, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse) zu erfassen, die vier Wochen verschlossen aufzubewahren ist, um potentielle Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Bei Präsenzprüfungen sind ergänzend zu den bereits genannten Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben folgende Regelungen zu beachten:

- Bitte waschen Sie sich regelmäßig die Hände! Achten Sie dabei darauf, dass Sie Vorgaben zum Aufenthalt innerhalb der Sanitäreinrichtungen (maximal zwei Personen) und im Wartebereich vor den Sanitäreinrichtungen (Abstandsregelung mind. 1,5 m) der Fakultät einhalten.
- Sofern nicht anders ausgewiesen, finden die Prüfungen vor Ort im Hauptgebäude der Fakultät statt (Freiarbeitsbereich, Großer Hörsaal, Kleiner Hörsaal, SR 014, 101, 102 oder 115; Johannisallee 29 oder im Hörsaal 4 des Wilhelm-Ostwald-Instituts, Linnéstraße 2).
- Die maximale Belegung der Räume und Hörsäle (s. Abs. 3.5) darf nicht überschritten werden.
- Treten Sie bitte einzeln in die Räume ein. Bilden Sie keine Gruppen vor den Räumen. Besetzen Sie nur die markierten Plätze in den Hörsälen.
- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Räume immer dann, wenn Sie nicht an Ihrem Prüfungsplatz sitzen und wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Voraussetzung für jede Prüfung ist, dass bei Ihnen keine COVID-19-Erkrankung vorliegt bzw. keine entsprechenden Symptome auftreten und Sie nicht zu einer Quarantäne-/Kontaktgruppe gehören. Eine Prüfungsteilnahme ist ausgeschlossen, sobald typische Krankheitssymptome auftreten.
- Bitte bringen Sie Ihre für die Prüfung erforderlichen Schreibutensilien mit. Ein wechselseitiges Ausleihen ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Prüfungen verlassen Sie erst auf Anweisung der Aufsichtspersonen mit Ihrem Prüfungsbogen in der Hand einzeln den Prüfungsraum, dabei gilt Maskenpflicht. Die Reihen werden von oben nach unten geleert. Nach Ende der Klausur belassen Sie Ihr Klausurexemplar bitte an Ihrem Platz.
- Nach Verlassen des Prüfungsraumes verlassen Sie bitte zügig die Gebäude der Fakultät.

### 3.3 Regelungen zu Praktika

Infos zu den Praktika inkl. Anmeldeseiten finden Sie auf der Website der Fakultät bzw. erhalten Sie von den Praktikumsleitenden nach Moduleinschreibung.

Die Praktikumsleitenden werden Sie zum Ablauf der Praktika informieren. Zusätzlich zu den oben erwähnten Regeln gilt:

- Gruppenbildung (>3 Personen) ist zu keiner Zeit gestattet!
- **In den Laborpraktika muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, da der Abstand bei Gruppenarbeiten nicht immer gewährleistet werden kann. Sie werden von den Praktikumsleitenden auf Ausnahmen hingewiesen. Tragen Sie eine zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung bei sich.**
- Alle Infos zum Praktikum unter Hygienerichtlinien (Sicherheitseinweisung, Platzzuweisung etc.) werden Ihnen rechtzeitig von den Praktikumsleitenden mitgeteilt. Sie müssen durch Ihre Unterschrift bestätigen, dass bei Ihnen keine COVID-19-Erkrankung vorliegt und Sie nicht zu einer Quarantäne-/Kontaktgruppe gehören. Eine Praktikumsteilnahme bei typischen Krankheitssymptomen ist ausgeschlossen!
- Sicherheitseinweisungen und Einführungen finden in den Hörsälen nach den Hygieneregeln für Präsenzprüfungen (s. 3.2) statt.

### 3.4. Regelungen zu allgemeinen Präsenzveranstaltungen

Alle weiteren Präsenzveranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anfragen zur Veranstaltung sind mit Termin, Anzahl der Teilnehmenden und Art der Veranstaltung dem Raummanagement der Fakultät (per E-Mail an [raeume@chemie.uni-leipzig.de](mailto:raeume@chemie.uni-leipzig.de)) mindestens vier Wochen im Voraus zu melden.

Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann, obliegt der Fakultätsleitung.

Bei Präsenzveranstaltungen sind alle Teilnehmenden durch den Verantwortlichen auf einer Kontaktliste (Name, Matrikelnummer, E-Mailanschrift) zu erfassen, die vier Wochen verschlossen aufzubewahren ist, um potentielle Infektionsketten nachverfolgen zu können.

### 3.5. Maximale Raumbelagungen

A) Hörsäle: In den Hörsälen dürfen nur die markierten Sitzplätze belegt werden.

**Experimental-Hörsaal (Arthur-Hantzsch-Hörsaal, 027, Johannisallee 29):** 41 Plätze

**Kleiner Hörsaal (Johannes-Wislicenus-Hörsaal, 015, Johannisallee 29):** 20 Plätze

**Hörsaal 4 (Linnéstraße 2):** 28 Plätze

**Hörsaal IMKM (Scharnhorststraße 20):** 14 Plätze

B) Seminarräume: In den Seminarräumen müssen Tische und Stühle an ihren Plätzen verbleiben.

**Seminarraum 014, Johannisallee 29:** 25 Plätze

**Seminarraum 101, Johannisallee 29:** 24 Plätze

**Seminarraum 102, Johannisallee:** 16 Plätze

**Seminarraum 115, Johannisallee 29:** 10 Plätze

**Seminarraum 204, Linnéstraße 3:** 8 Plätze

**Seminarraum 257, Linnéstraße 3:** 8 Plätze

**Freiarbeitsbereich, Johannisallee 29:** 46 Plätze

C) Praktikumssäle

**Praktikumssäle Erdgeschoss - Trakt der Organischen Chemie:** max. 8 (Saal A)/  
11 (Saal B) Studierende je Praktikumssaal

**Praktikumssaal Kellergeschoss – Trakt der Anorganischen Chemie:** max. 16 Studierende  
je Praktikumssaal

**Praktikumssäle Erdgeschoss – Trakt der Anorganischen Chemie:** max. 9 Studierende je  
Praktikumssaal

**Praktikumssäle erstes Obergeschoss – Trakt der Anorganischen Chemie:** max. 9  
Studierende je Praktikumssaal

D) PC-Pool

Viertes Obergeschoss – Technikum Analytikum, Linnéstraße 2: 12 Plätze, es ist nur jeder zweite Bildschirmarbeitsplatz zu verwenden. Es besteht Maskenpflicht. Zudem gelten die Hygieneregeln wie in Präsenz- und Praktikumsveranstaltungen (3.2./3.3).

### **3.5 Forschungslaboratorien**

Siehe Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig. Forschungsarbeiten in Laboratorien sind unter Einhaltung der Maßnahmen nach dem Hygienekonzept der Universität Leipzig möglich. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist zu erfassen, wer in welchem Laborbereich zu welchem Zeitraum anwesend war oder welche Personen im Labor Kontakt zueinander hatten (siehe Anlage „Liste zur Nachverfolgung von Infektionsketten“). Für Personen, die nicht Universitätsangehörige sind, sind Kontaktdaten vier Wochen lang aufzubewahren.

Gültigkeit/Inkrafttreten:

Diese Regelungen gelten in den Gebäuden der Fakultät für Chemie und Mineralogie ab dem 1.10.2020.